

Bekanntmachung [1009 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):
Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung und
Anlage X – Aktualisierung von Vergleichsgrößen
Selektive Serotonin-Wiederaufnahmehemmer,
Gruppe 1, in Stufe 2 nach §35 Absatz 1
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Vom 17. Februar 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 17. Februar 2011 beschlossen, die Anlagen IX und X der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie/AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 17. Februar 2011 (BAnz. S. 963), wie folgt zu ändern:

I.

Die Anlage IX der AM-RL wird um folgende Festbetragsgruppe „Selektive Serotonin-Wiederaufnahmehemmer, Gruppe 1“ in Stufe 2 ergänzt:

„Stufe: 2
 Wirkstoffgruppe: Selektive Serotonin-Wiederaufnahmehemmer
 Festbetragsgruppe Nr.: 1
 Status: verschreibungspflichtig

Wirkstoffe und Vergleichsgrößen:

Wirkstoff	Vergleichsgröße
Citalopram	23,7
Escitalopram	13,7

Gruppenbeschreibung: orale Darreichungsformen
 Darreichungsformen: Filmtabletten, Tropfen zum Einnehmen, Lösung“

II.

Gemäß § 43 Nummer 2 der AM-RL wird die Anlage X der AM-RL um die Festbetragsgruppe „Selektive Serotonin-Wiederaufnahmehemmer, Gruppe 1“ in Stufe 2 unter „Festbetragsgruppen mit Vergleichsgrößenermittlung nach § 1 der Anlage I zum 4. Kapitel der Verfo“ ergänzt.

III.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Februar 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
 gemäß §91 SGB V
 Der Vorsitzende
 Hess